

Identifikation und Verhinderung von Geldflüssen durch Menschenhandel und das Erkennen von Warnzeichen

Von Angela Salter, Head of Europe, ACAMS

Als eine der drei am weitesten verbreiteten Formen der Finanzkriminalität erreicht das Geschäft der Schleuserei und des Menschenhandels (HT – Human Trafficking) inzwischen epidemische Ausmaße. Laut Strafverfolgungsbehörden wurden im vergangenen Jahr von Menschenhändlern in ganz Europa Gewinne in Höhe von schätzungsweise fünf Milliarden Euro erwirtschaftet. Ausgelöst durch die Flüchtlingskrise und die immense Zahl von Menschen, die ein neues Leben abseits der Konfliktzonen im Nahen Osten und Afrika suchen, erreichen die Geldflüsse im Zusammenhang mit Schleuserei und Menschenhandel nahezu die Größenordnung des illegalen Drogenhandels.

Im gleichen Maß wie die Flüchtlingskrise weiter eskaliert, steigt auch die Anzahl der Schleuser und Menschenhändler. Bei Umfragen unter Migranten, die im Jahr 2015 Europa erreichten, gaben mehr als 90 Prozent an, zwischen 3.500 und 7.500 Euro an Schleuser und Schlepper bezahlt zu haben, um ihre ‚sichere Passage‘ zu organisieren. Europol hat eine Liste von über 10.000 verdächtigen Personen zusammengestellt, die mit dem anhaltenden Konflikt illegale Geschäfte betreiben. Hierzu zählen Dokumentenfälscher und Fahrer ebenso wie andere Mitglieder organisierter Verbrechersyndikate, die hinter den Operationen stecken.

Aus dieser sich entwickelnden 'Migrationsindustrie' wird immenses Kapital geschlagen, unter anderem durch Prostitution und Versklavung der Opfer. Weltweit sind geschätzte 16,5 Mio. Menschen Opfer von Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in Fabriken oder als Hausangestellte. 4,5 Mio. werden zur Prostitution gezwungen, und das Erschreckendste ist, dass 26 % der vom Menschenhandel betroffenen Personen Kinder sind.

Um dem laufenden Menschenhandel Einhalt zu gebieten, besteht eine der Lösungen darin, den Beteiligten die Möglichkeit zu nehmen, das Geld zu waschen, das sie zur Unterstützung ihrer Geschäfte oder zur Verteilung der Gewinne verwenden. Finanzinstitute und ihre Compliance-Experten - bei Privatkundenbanken, Genossenschaftsbanken, Geldüberweisungsdiensten und deren Vermittlern (beispielsweise Ladengeschäfte und Postfilialen), Fintech-Unternehmen und Prepaid-Kartendienstleistern – können dabei helfen, derartige Geldflüsse einzudämmen. Ihr wesentlicher Beitrag besteht im Identifizieren von Geldgeschäften in Verbindung mit Schleuser- und Menschenhandelsaktivitäten, indem sie auf so genannte 'Red-Flag'-Indikatoren achten, wie beispielsweise verdächtige Arbeitsverhältnisse, den Missbrauch von Bankkonten, Kreditkarten und Gelddienstleistungsgeschäften sowie Zahlungen an Schleuser und Schlepper und deren Hintermänner.

Red-Flags – Wie man die Warnzeichen für Menschenhandel erkennt

'Red-Flag'-Indikatoren, die auf Menschenhandel hindeuten, lassen sich zwar in der Gesellschaft häufig ausmachen, die Schwierigkeit besteht jedoch darin, konkret ein Verbrechen zu identifizieren. Beispielsweise gehen Sie öfter in ein lokales Café oder ein Nagelstudio und sehen dort - unabhängig von der Uhrzeit - immer dieselbe Person arbeiten. Oder Sie haben eine Reinigungsfirma beauftragt, für die überwiegend Migranten arbeiten. Möglicherweise wirken diese Arbeiter verschlossen und haben Verständigungsschwierigkeiten – es fehlt ihnen an grundlegenden Sprachkenntnissen und sie erscheinen unsicher oder beunruhigt. Basierend auf Erfahrungswerten und Opferfallstudien ist es durchaus möglich, dass sie Opfer von Menschenhändlern sind oder ihre Arbeitgeber mit Geldern zu tun haben, die auf Menschenhandel zurückzuführen sind.

Wesentliche Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche im Zuge des Menschenhandels

Welche Maßnahmen können Finanzinstitute und Compliance-Teams gegen diese schrecklichen Verbrechen unternehmen?

Von vorrangiger Bedeutung ist die Ausbildung der Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass verdächtige Aktivitäten entdeckt und untersucht werden. Ebenso wichtig für die Anti-Geldwäsche-Compliance sind Ausbildungsprogramme, die sich mit den verschiedenen Facetten des Menschenhandels und den davon betroffenen Gebieten befassen; dies unter dem Hinweis auf den Ernst des Problems und die Tatsache, dass es vor der eigenen Haustür stattfinden kann und auch stattfindet.

Alle AML-(Anti Money Laundering-)Initiativen zur Verhinderung von Menschenhandel bauen auf einem KYC-(Know Your Customer-)Programm auf. Gleichbedeutend, wie die genaue Kenntnis der Kunden, ist die verstärkte Transaktionsüberwachung innerhalb von Finanzinstituten. In einer Branche, die derzeit einen Mangel an qualifizierten Spezialisten erlebt, kann das schwierig sein. Viele der üblichen Finanzindikatoren zum Menschenhandel lassen sich nicht einfach automatisch aufdecken und verlangen einen hohen personellen Aufwand. Ein Beispiel sind Finanztransaktionen ohne logische Beziehung zwischen dem Absender und Empfänger. Weitere Hinweise sind die häufige oder ungewöhnliche Nutzung von Nachtbriefkästen oder Einzahlungen an Geldautomaten.

Solche Warn- und Alarmsignale lassen sich dann auf Transaktionsüberwachungssystemen darstellen, um eine Überprüfung auszulösen, wenn die Zahl der Transaktionen oder die innerhalb eines festgelegten Zeitraums eingezahlte Summe überschritten wird. Zum Beispiel könnte man Automaten-Einzahlungen zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr an verschiedenen Standorten auf bestimmte Muster hin untersuchen. Eine Transaktionsüberwachung sollte dann ein ähnliches Muster ergeben beziehungsweise Abweichungen erkennen lassen.

Wirksame öffentliche und private Partnerschaften sind für alle Anti-Geldwäsche-Maßnahmen wichtig, und für die Verhinderung der Geldwäsche von Einnahmen aus dem Menschenhandel gilt das Gleiche. Der Informationsaustausch zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor ist der Schlüssel zum Auffinden von Unregelmäßigkeiten und erleichtert die Erlangung von Erkenntnissen über diese Finanzierungs-Typologien.

Der Vernetzung und dem regelmäßigen Dialog zwischen Finanzinstituten und den Strafverfolgungsbehörden kommt eine zentrale Bedeutung bei der Eindämmung von Geldströmen aus dem Menschenhandel zu. Ebenso notwendig sind internationale Partnerschaften, um grenzüberschreitende Aktivitäten in unterschiedlichen Rechtsordnungen zu überwachen. Massive Menschenhandels- und Schleusertätigkeiten finden derzeit von ganz Afrika, Asien und dem Nahen Osten aus in die nordeuropäischen Länder statt, wobei auf jeder Etappe der Route Zahlungen erfolgen. Dies betrifft insbesondere Migranten, von denen ‚Agenten‘ Bestechungsgelder verlangen, um auf ihrem Weg nach Westeuropa durchgelassen zu werden.

Typische ‘Red-Flag’-Anzeichen auf Menschenhandel

1. Häufige Überweisungen niedriger Geldbeträge (z. B. unter 3.000 Euro) von verschiedenen Orten aus zugunsten eines gemeinsamen Empfängers im Ausland.
2. Häufige Überweisungen über Banken und Zweigstellen entlang einer geografischen Linie am gleichen oder an aufeinander folgenden Tagen.
3. Ungewöhnliche Bareinzahlungen mit anschließenden Überweisungen in typische Migrationsregionen.
4. Vorunterschiedene Schecks mit unterschiedlichen Handschriften in der Unterschrift und den Empfängerdaten.

5. Häufiger Währungsumtausch durch Kunden, die nicht in bargeldintensiven Wirtschaftsbereichen tätig sind.
6. Häufige Verwendung auch größerer Bargeldbeträge bei Anschaffungen und anderen Transaktionen.
7. Unverhältnismäßig geringe Personalausgaben, gemessen an der angeblichen Größe eines Unternehmens.
8. Barauszahlung von Löhnen in Unternehmen, deren Inhaber die Anteilmehrheit besitzt.
9. Häufige Überweisungen in und aus Ländern, die für hohe Flucht- und Menschenhandelsaktivitäten bekannt sind.
10. Überweisungen von Bankfilialen aus, in denen der Kunde in Begleitung eines Dolmetschers Geld in Risikoländer transferiert
11. Häufige Zahlungen an Online-Eskort-Dienste und/oder Online-Plattformen mit erotischen Inhalten und Kleinanzeigen.
12. Zahlreiche Konten ausländischer Arbeitnehmer oder Studenten, die vom Arbeitgeber verwaltet werden.
13. Geschäftsgewinne und Einzahlungen, die weit über den branchenüblichen Erträgen liegen.
14. Häufige Käufe von Waren in Großmengen, die nicht zum Geschäftstyp passen, z. B. wenn eine Personalvermittlung große Mengen an Lebensmitteln kauft.
15. Eine für den Geschäftstyp ungewöhnlich große Zahl von angestelltem Reinigungspersonal, z. B. eine Baufirma mit sehr vielen Putzleuten auf der Lohnliste.

Eine der größten Herausforderungen bei Anti-Geldwäsche-Maßnahmen

Menschenhändler und Schleuser verändern und verbessern laufend ihre Vorgehensweisen, um nicht erwischt zu werden. Daher muss die ständige Wachsamkeit von Finanzinstituten dazu beitragen, dass diese Verbrechen nicht unentdeckt bleiben. Von allen AML-(Anti-Geldwäsche-) und FCP-(Financial Crime Policy-)Aktivitäten sind die Maßnahmen der Finanzinstitute bezüglich der Identifizierung der Fälle von Menschenhandel schwierig.

Ausbildung, Aufklärung und aktive öffentliche und private Partnerschaften für den einfacheren Informationsaustausch zwischen den Institutionen in verschiedenen Ländern sind wichtig. Sie helfen dabei, wirksame Überwachungs- und Compliance-Systeme zu entwickeln, um diese Form von Geschäften zu unterbinden.

Autor: Angela Salter, Head of Europe, ACAMS – Association of Certified Anti Money Laundering Specialists

Kontakt: asalter@acams.org

Eine Podiumsdiskussion zum Thema „Detecting and Combating Human Trafficking with Advanced AML Tools“ findet auf der „12th Annual AML and Financial Crime European Conference: Compliance Strategies for a Rapidly Changing Regulatory Landscape“ von ACAMS am 24.–25. Mai 2016 in London statt. www.acams.org